



**Gemeinde Kastorf**

**Einwohnerversammlung 2025**

09.01.2025

Otmar Lohmeier

# Tagesordnung

- Eröffnung der Versammlung
- Anträge zur Tagesordnung
- Entwicklung der Abwassergebühren
- Stand der Wärmeplanung
- Bau MarktTreff einschl. „Tante Enso“
- Mitteilungen und Anfragen



# Einwohnerversammlung



- Einwohnerversammlung - Einladung mit Zeit und Tagesordnung
- Tagesordnung kann mit Mehrheit angepasst werden
- Redezeit kann beschränkt werden
- Der Bürgermeister berichtet über wichtige Angelegenheiten
- Versammlung wird protokolliert
- Ergebnisse werden in der Gemeindevertretung beraten

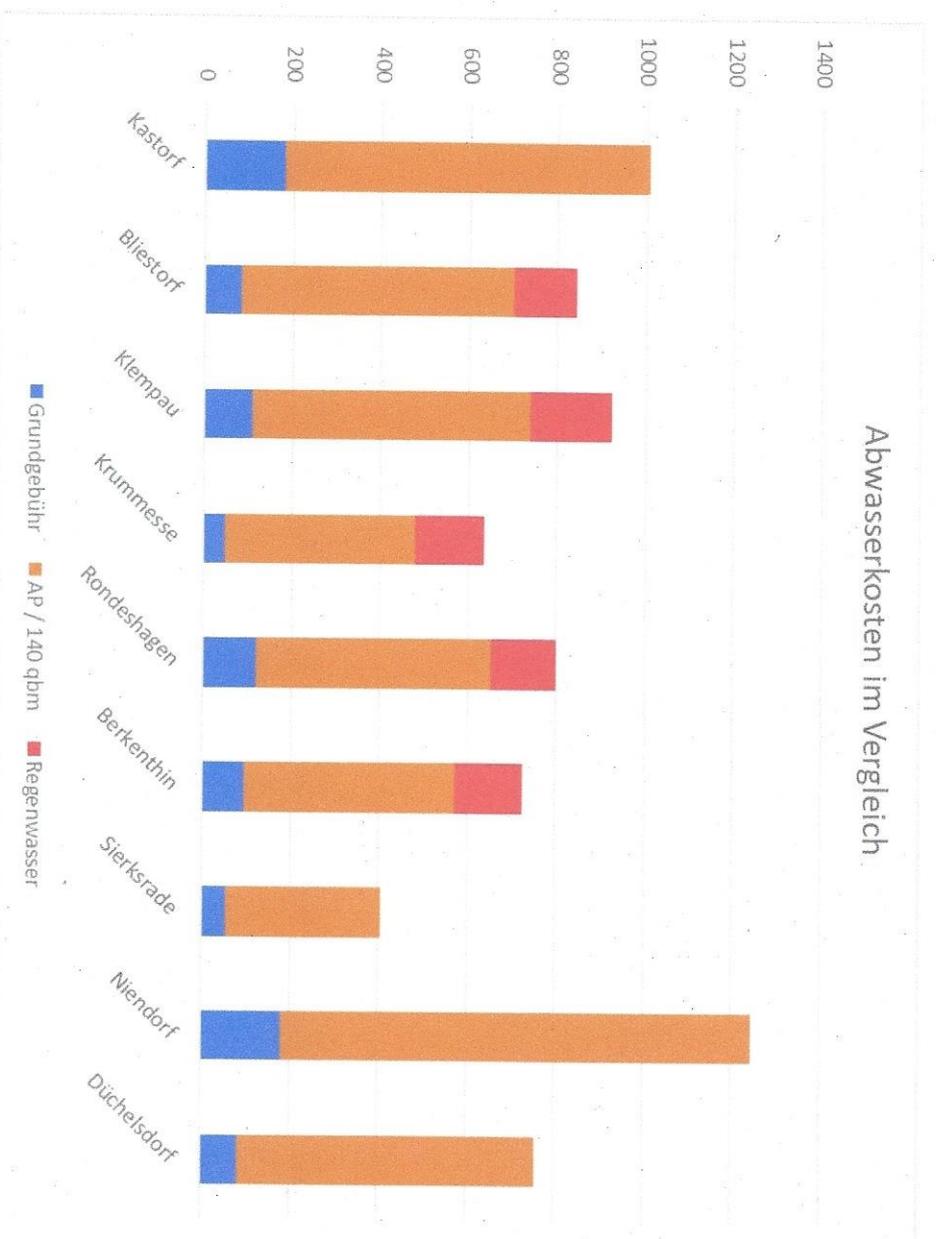
## § 6 Einwohnerversammlung

- (1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt durchgeführt werden.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.
- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:
  1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
  2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
  3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
  4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und
  5. das Ergebnis der Abstimmung.Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.
- (6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.



# Entwicklung der Abwassergebühren

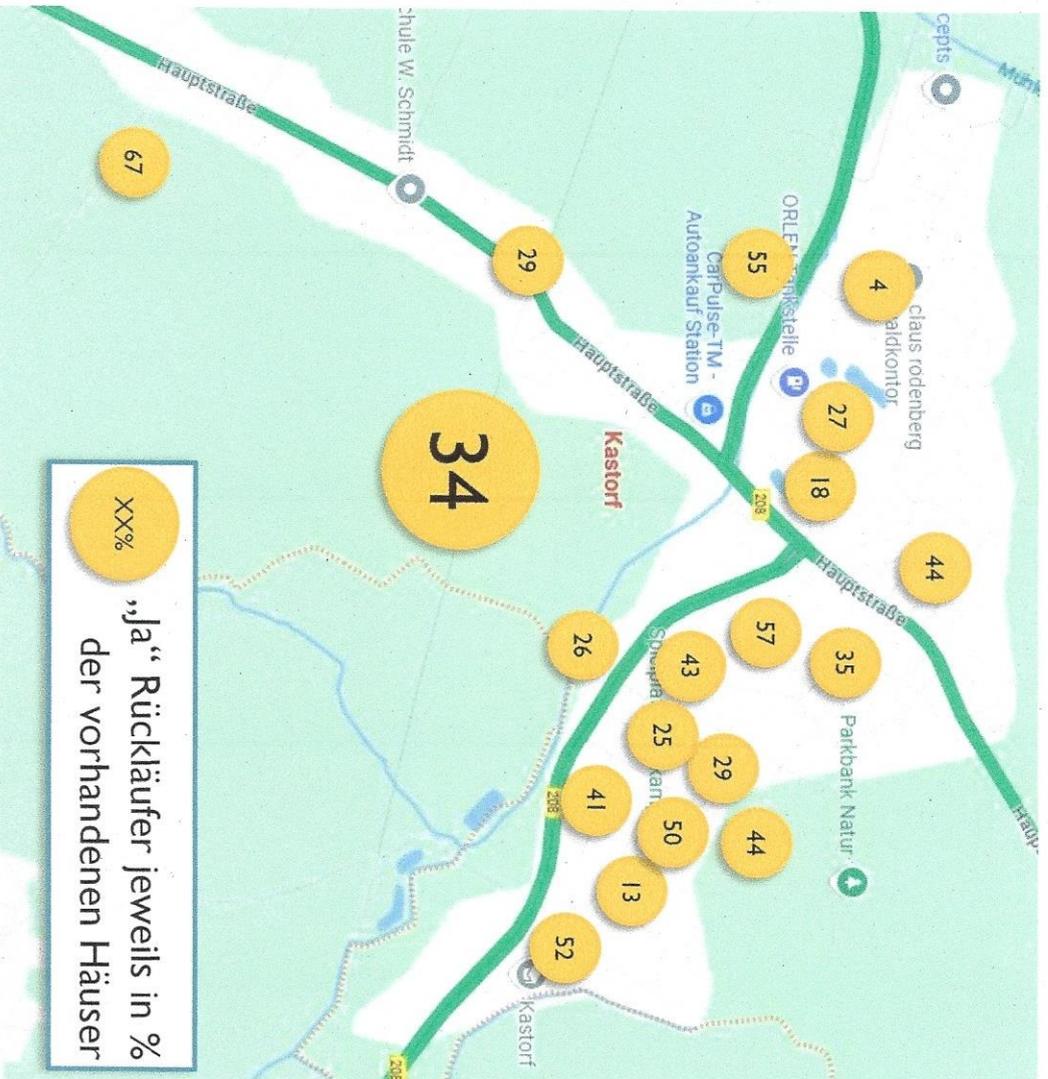
Abwasserkosten im Vergleich



Abwassergebühren Neu:

- Arbeitspreis 5,90€
- Grundpreis 15€
- Weiterhin keine Kosten für Oberflächen Entwässerung

# Stand der Wärmeplanung



- 142 Rückläufer gesamt
- 123 Rückläufer „Ja“
- 34% der Haushalte „Ja“

	Häuser	abgegeben	ja	nein	% ja
Alter Hof	16	9	7	2	44%
An der Bäk	11	4	3	1	27%
Ahornstr.	21	12	12		57%
Birkenkamp	4	1	1		25%
Buchenweg	20	8	7	1	35%
Ehlenkamp	8	3	1	2	13%
Eichenkamp	9	5	4	1	44%
Lärchenkamp	7	2	2		29%
Lindenstr.	21	10	9	1	43%
Müssenkamp	17	8	7	1	41%
Spritzenredder	3	2	2		67%
Schmiedekoppel	25	1	1		4%
Inn Park	11	2	2		18%
Weidenkamp	10	7	5	2	50%
Ratzeburger Str.	31	11	8	3	26%
Schulkoppel	21	13	11	2	52%
Bahnhofstr.	11	6	6		55%
Hauptstr.	119	38	35	3	29%
Gesamt	365	142	123	19	34%

# Bau MarktTreff

- Förderung von 1,5 Millionen Euro für den neuen Markttreff in Kastorf
- Richtfest war am 13.12.2024
- Bau ist im Zeit und Kostenplan
- Eröffnung geplant für Mai / Juni 2025



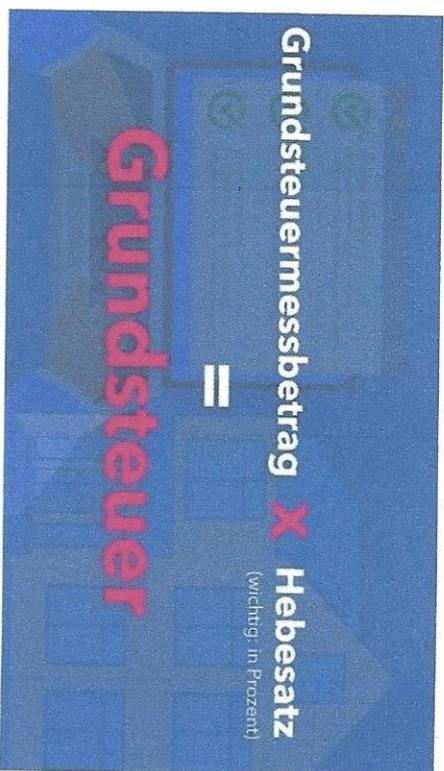
# Hebesätze Grundsteuer



Kastorf hat die Grundsteuerhebesätze

## Aufkommensneutral festgesetzt

- Aufkommensneutral bedeutet Aufkommensneutral für die Gemeinde
- Es wird bei Einwohnern Veränderungen sowohl nach oben als auch nach unten geben
- Das ist vom Bundesverfassungsgericht so gewollt



Transparenzregister für die Grundsteuer in Schleswig-Holstein

23847 Kastorf

Hebesatz Grundsteuer B 2024\*: 300 %

Hebesatzempfehlung Grundsteuer B 2025: 324 %

23847 Kastorf

Hebesatz Grundsteuer A 2024\*: 300 %

Hebesatzempfehlung Grundsteuer A 2025: 285 %

# Hebesätze Grundsteuer

